



laufes von 5 Millionen, die in längstens 92 Tagen rückzahlbaren Aktiosten und der Metallverrath um beiläufig 25 1/2 Millionen zugenommen, d. h. es sind von den umlaufenden Banknoten 15 1/2 Millionen in die vorschriftsmäßige Bedeckung eingetreten und andere 5 Millionen gänzlich aus dem Umlauf gezogen worden, daher sich das Verhältniß des Banknotenumlaufer zur Bedeckung im Ganzen um 20 1/2 Millionen günstiger gestellt hat.

Nach den bestehenden Verordnungen sollen die 325 Millionen 1000, 100 und 10 Guldennoten bedeckt sein mit wenigstens:

109 Millionen Silber und Gold, und mit

216 Millionen eskomptirten und beliebigen statutenmäßigen Effekten.

Am 31. August besaß die Bank zwar nur 81 Mill. Silber, doch besitzt sie

8 Millionen Wechsel auf auswärtige Plätze in Silber oder Gold zahlbar, und

40 Millionen Zahlungsverpflichtungen der südlichen Eisenbahngesellschaft, verfallend am 1sten November des Jahres 1860 bis 1865, gleichfalls in Silber zahlbar,

zusammen 48 Millionen; rechnet man diese dem Varschape von 81 Millionen hinzu, so besitzt die Bank eine Bedeckung von 129 Millionen in Metall und Metallwerthen.

Die eskomptirten Effekten betragen am 31. August 49 Millionen, die beliebigen Effekten 53 Millionen, beide Aktiosten zusammen 102 Mill.

Die gesammte gesetzmäßige Bedeckung der 325 Millionen Noten der drei höheren Kategorien beträgt daher nur 231 Millionen; übrigen besitzt die Bank auch noch die Forderung auf 20 Millionen, welche der Staat in Silber zurückzahlen verpflichtet ist, und wofür der Bank 3 Millionen Pfund Sterling des Anlebens vom Jahre 1859 verpfändet sind, ferner 57 Millionen Grundentlastungs- und Prioritäts-Obligationen und endlich beiläufig 13 Mill. Pfandbriefe, deren Realisirung und beziehungsweise Hinabgabe den Notenumlauf vermindern, andererseits aber der Erweiterung des Eskompte- und Vorschußgeschäftes freieren Lauf zu gewähren geeignet ist.

Den 5 Gulden-Noten im Belaufe von 63 Millionen haben die vom dießjährigen Verlosungsanlehen der Bank im Betrage von beiläufig 123 Millionen übergebenen Schuldverschreibungen zur Bedeckung zu dienen. Der Ueberschuß dieser Bedeckung ist aber mehr als hinreichend, um den übrigen Abgang bei der Bedeckung der höheren Noten zu ergänzen.

Den 67 Millionen 1 Gulden-Noten dienen die Staatsgüter zur Bedeckung. Die auf dieselben bezügliche Post erscheint in dem Stande der Bank vom 31. August 1860 mit noch 96,500,000 fl. mit Zinsbegriff von 2 1/2 Millionen später verfallender Kaufschillinge der bis jetzt veräußerten Güter.

Die Schulden des Staates an die Bank, welche am 1. Jänner 1860 in abgerundeter Ziffer 300 Millionen erreichten, betragen am 31. August d. J. nur noch 260 Millionen, und bestehen dormalen aus:

1. der ältesten Schuld von noch 46 1/2 Millionen, welche am 1. Jänner 1860 49,269,337 fl. betragen hat, durch Obligationen gedeckt ist, und monatlich durch die ursprünglich normirten Tilgungen herabgemindert wird; sie wird durchschnittlich mit 2 pCt. verzinst;

2. die von den früheren Leistungen der Bank herkommende unverzinsliche Schuld, am 1. Jänner 1860, 97,900,000 fl., dormalen noch 96 1/2 oder nach Abzug der obgedachten Kaufschillinge noch 94 Millionen betragend, für welche (beziehungsweise für die 1 Gulden-Noten) die der Bank überlassenen Staatsgüter zur Bedeckung, der Ertrag und der Erlös der Güter zur Tilgung dienen;

4. 99 Millionen, übrig von den im Jahre 1859 entlehnten 133 Millionen, welche zu 2 pCt. verzinst werden. Für diese Schuld, und zwar insbesondere zur Bedeckung der 5 Gulden-Noten, sind der Bank die 123 Millionen des Verlosungsanlehens von 1860 (mit der nach dem 1. November 1861 eintretenden Veräußerlichkeit) verpfändet;

5. endlich die Silberschuld von 20 Millionen, für welche die 3 Millionen Pfd. Sterling des 1859er Anlebens verpfändet sind.

Es dürfte nach der bisherigen Darstellung wohl nicht verkannt werden, daß in den Verhältnissen der Bank seit dem 1. Jänner d. J. eine nicht unwesentliche Besserung eingetreten ist, welche zunächst in dem günstigeren Verhältnisse der Bedeckung zu dem Notenumlaufe, dann in der Reduzirung und Sicherstellung der Staatsschuld ihren Ausdruck findet.

Ein weiterer Fortschritt in dem eingeschlagenen Wege kann nur bei dem Eintritte günstiger Realisirungen der der Bank vom Staate zugewiesenen und ihrer eigenen Effekten gehofft werden, wobei die fortgesetzte Ueberwachung der statutenmäßigen Bank-Geschäfte und die Wahrnehmung des Zeitpunktes zu

etwaigen maßvollen Beschränkungen von Seite der Finanzverwaltung sich von selbst versteht.

Das Finanzministerium verhehlt sich keineswegs, daß dieser Weg nur allmählig und langsam zu dem, in der Verminderung des Notenumlaufes und in der Vermehrung des Metallschazes bestehenden Ziele führen und mit Erfolg überhaupt nur bei einer günstigen Wendung der Verhältnisse des Oelo- und Effektenmarktes betreten werden kann, — einer Wendung, die von Elementen einer höheren Ordnung, von den an einem anderen Orte von mir berührten glücklichen politischen Institutionen des Reiches und von der damit zusammenhängenden Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens maßgebend bedingt wird. — Auf dieses ist aber der andere Weg noch weit mehr angewiesen, welcher nach vielfach getheilten Meinungen mit der Einleitung von Finanz-Operationen und mit der Ankündigung neuer Maßregeln für das Geldwesen eröffnet werden und mit Rücksicht zur Herstellung einer festen Valuta führen soll. Dieser Weg ist ohne eingreifende Veränderungen der wirtschaftlichen Verthe und der darauf gestellten Besitz- und Rechtsverhältnisse nicht zurückzuliegen und bedarf zur kräftigen Ueberwindung der unvermeidlichen Uebergangsschwierigkeiten eines erhöhten Muthes und gestärkten Vertrauens.

Ich erlaube mir in tiefster Ehrfurcht an Eure Majestät das offene Wort zu richten: daß zu einem solchen Vorgehen der gegenwärtige Moment nicht angethan ist, und daß die Situation des Augenblicks vielmehr gebietet, die vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch durch neue zu vermehren, sondern mit besonnener Ausdauer dem möglichst zu beschleunigenden Augenblicke entgegen zu sehen, wo das Insleben-treten zeitgemäßer politischer Institutionen für das Gesamtrich die allein mögliche Bürgschaft der Festigung des öffentlichen Vertrauens und der Begründung einer dauerhaften Ordnung gewähren und zugleich der Finanzverwaltung die Möglichkeit bieten und die rechten Wege eröffnen werden, um in Bezug auf den Staatshaushalt und auf die Valuta mit Sicherheit und Erfolg wirken zu können.

Geruhen Eure Majestät die allergnädigste Ueberzeugung hinzunehmen, daß die so wichtige Frage der Valuta, für deren Herstellung theilweise die unreichsten und abenteuerlichsten Projekte umlaufen — den Gegenstand fortdauernder und aufmerksamer Erwägungen im Finanzministerium bildet, und daß ich nicht säumen werde, in dem dazu geeigneten Momente die allerunterthänigsten Vorschläge für eine entsprechende Lösung zu unterbreiten. Ich könnte es aber mit meiner Gewissenspflicht nicht vereinigen, in dem gegenwärtigen Augenblicke mit Rathschlägen hervorzutreten, denen von einer besonnenen öffentlichen Meinung leicht der traurige Charakter zeitwidriger gefährlicher Experimente von erschütterndem Eindrucke und zweifelhaftem Erfolge beigelegt werden könnte.

Ich erlaube mir die ehrfurchtsvolle Bitte: Eure Majestät geruhen mir die Ermächtigung zu ertheilen, daß ich den Inhalt dieses allerunterthänigsten Vortrages durch die amtliche Zeitung der Oeffentlichkeit übergeben darf.

## Nichtamtlicher Theil.

Der Verwaltungsrath des gewerblichen Ausschulffassa-Vereines in Laibach hat dem Landes-Präsidium einen Betrag von Zwanzig Gulden österr. Währ. mit der Widmung übergeben, daß derselbe zur Anschaffung von Lehrmitteln für Verbrüngen, welche die Sonntagschule besuchen, verwendet werde.

Diese wohlthätige Spende wird hiemit unter dem Ausdrucke des gebührenden Dankes mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselbe unter Einem ihrer Bestimmung zugeführt wird.

Laibach, 13. September.

Zwei Nachrichten sind es, welche uns einiges Licht über die gegenwärtige Situation geben würden, wenn sie durchaus begründet wären. Die eine ist die Depesche der „Times“ aus Wien, nach welcher an der Aussöhnung zwischen Oesterreich und Rußland, und demzufolge an der Reise des Kaisers von Oesterreich nach Warschau nicht mehr zu zweifeln ist. Wenn, wie die „Times“ Nachricht versichert, in Warschau Maßregeln ergriffen werden sollen, „um dem gegenwärtigen nicht mehr erträglichen Zustande der Dinge ein Ende zu machen“, so steht ein gänzlicher Umschwung in der Stellung der Großmächte bevor, welcher die Politik Oesterreichs nach Außen wie nach Innen und die bisherige Stellung des napoleonischen Kaiserreichs wesentlich alteriren wird.

Ein großer Theil der Uebel, von welchen Europa seit sechs Jahren heimgesucht wurde, ist dem Abschlusse zuzuschreiben, welchen die orientalische Frage im Jahre 1856 auf dem Pariser Kongresse gefunden. Die Tuilerien-Politik hat es damals wohl verstanden, die große weltbewegende Frage ganz im Sinne ihrer besonderen Interessen auszubenten. Frankreich bot

Rußland nach der Einnahme von Sebastopol die Hand zum Frieden und legte bei den darauffolgenden Unterhandlungen eine wohlberednete Mäßigung an den Tag, welche Rußland einerseits zu Dank verpflichtete, andererseits in die Lage versetzte, eine schroffe und abweisende Haltung gegenüber Oesterreich und England fast zum Grundsatz seiner auswärtigen Politik zu erheben. Der Pariser Friede von 1856 war die Auflösung der Allianz von 1815 und die Ersetzung des durch dieselbe fünfunddreißig Jahre lang in Europa ausgeübten maßgebenden Einflusses durch eine neue tonangebende Macht.

Es fragt sich nun, besteht Rußland auf einer Revision der Verträge von 1856? Und wie verhalten sich die Kabinete von St. James und Berlin zu der neuen Gestalt der Beziehungen der beiden Großmächte zu einander? Bekanntlich protestirte England am entschiedensten gegen eine Revision der Verträge von 1856. Sind die Kabinete von Berlin und St. James mitbetheiligt bei der Verständigung Oesterreichs mit Rußland: dann wären auch alle Bürgschaften dafür gegeben, daß es dabei sich nicht um einseitige Zwecke, sondern darum handelt, ein wirksames Gegengewicht gegen Frankreich zu schaffen. Hierin aber läge für Europa eine große Verubigung, denn die Verständigung der vier Mächte wäre eine Friedens-Affekuraz gegen die Politik der Wechselfälle und die daraus resultirende Aufzehrung des Wohlstandes aller Völker durch unfruchtbare Kämpfungen und Krieges-Anleihen.

Die zweite wichtige Nachricht betrifft ein Rundschreiben des Grafen Rechberg an die Gesandten Oesterreichs im Auslande, worin dieselben beauftragt werden, die Gerichte, als ob Oesterreich auf eine gegen Frankreich gerichtete Koalition hinarbeite, für falsch zu erklären. Oesterreich, bemerkt der Minister, erstrebe nichts weiter, als durch eine versöhnliche Politik aus seiner Isolirung herauszutreten, stehe fortwährend in freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich und beabsichtige keine Koalition.

Man wird recht gern glauben, daß Oesterreich keine Koalition gegen Frankreich beabsichtigt. Wenn aber die Mächte sich einigen, „um dem gegenwärtigen nicht mehr erträglichen Zustande der Dinge ein Ende zu machen“, so ist das eine Koalition, deren erfolgreiches Wirken das friedensbedürftige Europa mit Freuden begrüßen würde.

## Reichsrathssitzung vom 11. Sept.

Die Sitzung des verstärkten Reichsrathes wurde gestern — am 11. d. M. — von Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog-Reichsraths-Präsidenten mit der Mittheilung eröffnet, daß der bei der zunehmenden Zahl der Geschäfte die Wahl von Erfahrmännern für die Beriskatoren der Protokolle nothwendig geworden sei, und es wurden hiezu, nachdem die Versammlung den durchl. Reichsraths-Präsidenten gebeten hatte, die Wahl selbst vorzunehmen, die Herren v. Malath und Dr. Strasser ernannt.

Der Unterrichtsminister Graf Thun theilte in Beantwortung der in der vorigen Sitzung gestellten Frage des Comte Borelli mit, daß zur Restaurirung des Domes von Spalatro für das Jahr 1861 der Betrag von 5000 fl. angewiesen worden ist.

Reichsrath von Starwieski-Biberstein brachte den speziellen Fall, in welchem einer galizischen Stiftung eine willkürliche Eisirung zu Theil geworden sein soll, zur Sprache, worüber Graf Thun zusagte, nächstens Auskunft zu ertheilen.

Graf Szécsen verlas hierauf den Comitébericht über das Militärbudget. Dr. Polansky beantragte, daß das in dem einen oder andern der Militärausgabspunkte, sowie in jedem sonstigen Verwaltungszweige Ersparte auch wirklich zurückgelegt, und nicht auf Anderes verausgabt werde. Der Leiter des Finanzministeriums, Reichsrath v. Plener, wies nach, daß eine solche Verausgabung zu andern Zwecken bei den bestehenden Einrichtungen gar nicht stattfinden könne.

Graf Stockau meinte, daß bei den drohenden Gefahren schon jetzt Vorkehrung für die wahrscheinlich nothwendig werdenden Ausgaben getroffen werden solle, um die Armee in den Stand zu setzen, zu besorgende Angriffe mit Erfolg zurückzuweisen. Er beantragte, daß jetzt schon eine Kommission zusammen-gesetzt werde, um über die Art, wie die Steuerzuschläge zu leisten und umzulegen wären, durch welche die nöthigen Geldmittel beigeschafft werden müßten, unter Zuziehung von Repräsentanten der Steuerträger, Vorschläge zu erstatten. Fürst Salm hält den Antrag des Grafen Stockau für sehr wohlgemeint, aber nicht für praktisch. Dr. Hein macht aufmerksam, daß nirgends Budgets für Kriegsfälle votirt werden, und der Antrag des Grafen Stockau bleibt ohne Unter-sägung. Graf Barokczy rügte den übergroßen Aufwand von Pensionen, worüber von Seite des F.M. v. Schmerling einige aufklärende Bemerkungen erfolgten, und nachgewiesen wurde, daß gerade im Interesse der Finanzen nach Beendigung des vor-

jährigen Feldzuges die Pensionirungen in größerer Ausdehnung vorgenommen werden müßten. Herr **Maager** wünschte, daß ausgesprochen werden möge, in Zukunft solle eine solche Höhe des Pensionaufwandes vermieden werden, ein Antrag, welchen **Dr. v. Sofcevit's** bekämpfte. Graf **Barokczy** beklagte die zu häufige Veränderung des Standortes der Truppen. Graf **Szécsen** stellte einen die Ansichten der Herren Reichsräthe **Maager** und **v. Sofcevit's** einigenden Vermittlungs-Vorschlag, welcher von der Versammlung angenommen wurde.

Graf **Hartig** brachte Ersparungen in der Militärverwaltung, insbesondere bei Lieferungen für die Armee, dann die Annahme des Pauschal-systems bei den Regimentern und den zu großen Aufwand für die Militär-Bildungs-Anstalten, vornehmlich für diejenigen niederen Grades, zur Sprache, worüber von Seite des **Dr. v. Schmerling** gleichfalls berichtende Aufklärungen erfolgten. Hr. **Maager** wünscht, daß in Friedenszeiten das Militär auch theilweise zu Friedenszwecken, wie zu Bauten etc., verwendet werde. Graf **Hartig** erklärte sich gegen diesen letzten Vorschlag. **Dr. v. Sofcevit's** wies nach, daß eher zu wenig als zu viel Militär-Bildungsanstalten bestehen, und meinte, die Verwendung der Truppen zu Bauten etc. würde sie der Ausbildung für ihren eigentlichen Berufszweck allzu sehr entziehen. **Dr. v. R. Fürst Liechtenstein** unterstützte die letztere Ansicht, welcher sich auch die Grafen **Szécsen** und **Clam** angeschlossen.

Nach Verlesung des Abschnittes des Comitéberichts über die Auslagen für die Marine, welcher von dem Reichsrathe einbellig angenommen wurde, dankte **Oberst v. Breisach** als Vertreter der Marine für die dadurch erfolgte Genehmigung eines außerordentlichen Aufwandes von 1 1/2 Millionen Gulden und den von der Versammlung genehmigten Antrag, sonstige etwaige Ersparungen im Staatsvoranschlage den Bedürfnissen der Marine zuzuwenden.

Graf **Clam** las nun denjenigen Theil des Comitéberichts, welcher von den Ausgaben für die Ministerien des Innern, der Justiz und der Polizei im Allgemeinen handelt. Hierauf ergriff der Minister-Präsident Graf **Reichberg** das Wort und äußerte sich folgendermaßen:

„Ich glaube auf die Erklärung mich berufen zu sollen, welche ich schon im Comité abzugeben die Ehre hatte, daß bei Abfassung des Berichtes von der Auffassung ausgegangen worden ist, als verharren Sr. Majestät Minister in dem Systeme, dessen Aufgeben angesprochen wird.“

Diese Auffassung ist nicht begründet. Wir sind, meine Herren Reichsräthe, alle darin einig, daß in neue Bahnen eingelenkt werden müsse. Ich berufe mich auf die erhebende Ansprache, mit welcher Sr. Majestät der Kaiser Sie nach Eröffnung der Sitzungen des verstärkten Reichsrathes zu begrüßen geruht haben. Sie ist zu tief in Ihrer Aller Gedächtniß eingepflanzt, um die Wiederholung ihres Wortlautes nicht als überflüssig erscheinen zu lassen. Erlauben Sie mir jedoch die Worte des a. h. Handschreibens vom 19. April d. J. in Ihre Erinnerung zurückzurufen, welche folgendermaßen lauten:

„Es ist Meine Absicht, für die Angelegenheiten der politischen Verwaltung, sobald die neue Organisation der Statthalterei in das Leben getreten sein wird, Komitatsverwaltungen einzuführen, und denselben nach Art des vormals bestehenden Systems Komitats-Kongregationen und Ausschüsse, in den den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Zusammenfassungen und Wirkungskreisen beizugeben.“

„Im Einklange mit diesen Verfügungen befehle ich, daß — nachdem die Gemeinde-Ordnung und die Komitats-Verfassung in Wirksamkeit getreten sein werden — die Anträge in Betreff eines Landtages vorbereitet werden, damit das in allen Kronländern einzuführende Prinzip der Selbstverwaltung durch Orts-, Bezirks-, oder Komitats-Gemeinden, durch Landtage und Landtags-Ausschüsse auch in Meinem Königreiche Ungarn zur Geltung gebracht werde.“

In diesen a. h. Kundgebungen finden Sie, meine Herren, die Grundsätze und das System bezeichnet, die dem Ministerium zu seiner Richtschnur dienen, und deren Durchführung es sich zur Pflicht macht.“

Der Justizminister **Kadasz** sprach über die Irrigkeit der Annahme, daß das in dem Voranschlage Aufgenommene auch wirklich verausgabt werden müsse. Deshalb sei die im Comitéberichte enthaltene Stelle, welche den Ministern vorwirft, die Befehle Sr. Majestät wegen Beobachtung möglicher Sparsamkeit bisher nicht befolgt zu haben, nicht genügend begründet, und schließe eine Ungerechtigkeit in sich. Graf **Hartig** betonte die unumgängliche Nothwendigkeit einer Umgestaltung des innern Verwaltungs-Organismus der Monarchie, und bedauerte, daß seit dem Jahre 1851 hierin nichts geschehen sei. Graf **Apponyi** verwahrte sich dagegen, daß diese wichtige Frage in so vereinzelter Weise zur Diskussion gebracht werde, und bat, daß man sich an die Berathung des vorliegenden Gegenstandes halten möge.

Graf **Kossitz** schloß sich der Ansicht des Grafen **Apponyi** an, und ersuchte, die großen allgemeinen Fragen erst am Schlusse der Berathung über den Comitébericht im Zusammenhange zur Erörterung zu bringen, was von der Versammlung einstimmig genehmigt wurde.

Graf **Clam** las hierauf den Bericht des Comité's über das Budget des Polizeiministeriums. Reichsrath **Maager** befürwortete die Zurückführung der polizeilichen Thätigkeit auf das wirklich notwendige Maß, insbesondere hinsichtlich der Presse, und beantragte, sie auf den Boden des Gesetzes zu stellen. Hr. **v. Petrinó** bat, auch die Polizeidirektion in Czernowitz den aufzubehaltenen Polizeibehörden einzureihen. Hr. **v. Mailath** vervollständigte die Bemerkungen **Hrn. Maager's** über Zustand und Behandlung der Presse, sprach sich jedoch gegen die Annahme seines Antrages als eines verfrühten aus. Gleichzeitig befürwortete er die Zulassung von Berichterstattern der Zeitungen zu den Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Reichsrath **Loperczer** erklärte sich gleichfalls dafür, daß der Presse möglichste Freiheit eingeräumt werde, war jedoch der Ansicht, daß der Vorschlag des Reichsrathes **Maager** sehr nicht an seinem Platze sei. Graf **Szécsen** und Graf **Barokczy** unterstützten den Antrag des **Hrn. v. Mailath** auf Zulassung von Berichterstattern der Zeitungen.

Der Erzherzog Reichsrathspräsident erklärte jedoch den Antrag des **Hrn. v. Mailath** auf Zulassung von Berichterstattern als im Widerspruch mit der Geschäftsordnung, welche er aufrecht erhalten müsse. **Dr. Hein** und Graf **Auersperg** schlossen sich den vorgekommenen Bemerkungen über die Behandlung der Presse an, und letzterer befürwortete die baldige Regulirung dieser Verhältnisse. Graf **Apponyi** beantragte eine Abstimmung über die Frage: ob dieser Gegenstand jetzt oder beim Schlusse der Verhandlung zur Diskussion gebracht werden solle; die Versammlung entschied sich für Letzteres.

Nach einigen Bemerkungen des Reichsrathes **Maager** über die bevorzugte Stellung der Wiener Zeitung, dann des Grafen **Hartig** über die Gehalte des sanitäts-polizeilichen Personals in Wien, worüber von dem Vertreter des Polizeiministeriums, Sektionschef **v. Martinek**, und dann von dem Minister des Innern Grafen **Soluchowski**, berichtende Aufklärungen gegeben wurden, brachte Graf **Barokczy** die Stellung und Verwendung der Gendarmerie zur Sprache, schilderte ihre Wirksamkeit als unzureichend und das ganze Institut, insbesondere in Ungarn, als entbehrlich, doch gebe er zu, daß dessen völlige Aufhebung für den Augenblick nicht ausführbar sei. Graf **Soluchowski** räumte ein, daß die Anklage für die Gendarmerie früher im Verhältnisse mit den erzielten Leistungen zu groß gewesen sei. Jetzt sei dieses Institut nicht nur beträchtlich reduziert, sondern auch in eine völlig andere Richtung der Geschäftsthätigkeit geleitet worden, und man dürfe in solcher Gestalt wohlthätige Wirkungen von ihr mit Zuversicht erwarten. Graf **Hartig** rühmte die bisherige Thätigkeit der Gendarmerie, deren Leistungen von dem Reichsräthen **Fürsten Schwarzenberg**, **Auersperg** und **Liechtenstein** gleichfalls in anerkanntester Weise hervorgehoben wurden.

Graf **Apponyi** stimmte den Worten des Grafen **Barokczy** in Bezug auf die Verwendung der Gendarmerie insofern bei, daß sie zwar im Allgemeinen sich pflichtreu bewährt haben möge, aber den eigentlichen Verhältnissen Ungarns nicht angemessen erscheine. Er stimmte jedoch überhaupt gegen das Vordringen so vereinzelter Details, welche nur die Verhandlungen von ihren eigentlichen Zielpunkten abzögen, deren konsequente Verfolgung er befürworten müsse. Graf **Andrassy** und Herr **Loperczer** sprachen sich für Ersetzung der Gendarmerie in Ungarn durch eine den dortigen Verhältnissen entsprechende Institution aus. **Dr. Strasser** tadelt das Wirken der Gendarmerie in Nordtitol; **Conte Borrelli** aber schildert dieselbe als nutzlos für Dalmatien, und will sie daselbst durch die Territorialmiliz ersetzen. Graf **Clam** steht in dem Besagten einen Beweis Dessen, daß, was in einem Theile der Monarchie, nicht auch in einem anderen gut sei. Er hält aber eine weitere Debatte über diesen Gegenstand für nutzlos; dieselbe wird nach seinem Antrage geschlossen und die Sitzung aufgehoben.

## Oesterreich.

**Wien**, 12. Sept. Zu dem gestrigen Galadiner, welches zu Ehren des Namensfestes Sr. Maj. des Kaisers von Rußland bei Hofe im Schlosse zu Schönbrunn stattfand, waren außer dem kaiserlich russischen Gesandten, Herrn **v. Balabine**, und dem hier anwesenden Personal der russischen Botschaft, **Sr. I. Hoheit** der Großherzog von Hessen, der Minister des Aeußern, Graf **Reichberg**, sämtliche Hofwürdenträger, die Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers und mehrere hohe Generale geladen. Der russische Gesandte hatte

die Ehre, an der Seite Ihrer Majestät der Kaiserin zu sitzen, welche bei diesem Anlasse das große Band des Katharinenordens trug.

**Sr. M.** der Kaiser brachte einen Toast auf das Wohl Sr. M. des Kaisers Alexander aus, während die Tafelmusik die russ. Volkshymne anstimmte.

Wie wir erfahren, bat der Kaiser Alexander aus Anlaß seines Namensfestes dem hiesigen r. russischen Gesandten, **Hrn. v. Balabine**, das Großkreuz des St. Annenordens verliehen.

— Den Salinenkonsortien an der Küste von Istrien ist durch eine kaiserliche Entschliessung gestattet worden, auf den schon bestehenden Salinen Salz in beliebiger Quantität zu erzeugen. Davon müssen sie zuerst eine gewisse Quantität zu bestimmten Preisen an's Meer überlassen, den Rest in verschlossenen Magazinen einlagern, den sie an fremde Schiffe verkaufen können. Zum Beginn des Exporthandels wird diesen Konsortien arabisches Salz überlassen.

— Aus Prag schreibt man: Nachdem am 8. d. Vormittags die zum Provinzialkonzil erschienenen hochw. Landesbischöfe bei Sr. Eminenz dem Herrn Kardinal Erzbischof in einer Provinzialkongregation die Einleitung der Synodalgeschäfte berathen hatten, fand Nachmittags um 4 Uhr in der St. Salvator's-Kirche bei geschlossenen Thüren die erste General-Kongregation statt, an welcher sich unter dem Vorsitze Sr. Eminenz des Herrn Metropolitens sämtliche Synodal-Mitglieder betheiligten. Die General-Kongregation, in welcher bekanntlich die Dekrete, welche auf die Eröffnung der Synode Bezug haben, vorgelesen, die spezielle Geschäftsordnung publizirt und das Synodalmateriale unter die einberufenen Mitglieder vertheilt wurde, dauerte bis 5 1/2 Uhr. Abends von 7 bis 8 Uhr ertönte von allen Kirchen Prags aus Anlaß der am 9. stattfindenden feierlichen Konzils-Eröffnung das Festgeläute.

**Triest**, 13. Sept. Der Lloyd-Dampfer „Neptun“ brachte uns heute Vormittags die bis zum 8. d. M. reichende Levontpost. Der aufgeregten und aufregenden Sprache der griechischen Blätter gegenüber behauptet das „Journal de Constant.“, daß zwischen der türkischen und der griechischen Regierung das beste Einvernehmen herrsche und die vielbesprochene Drohnote nicht existire. Auch stellt es die angeblich in Prevesa vorgefallenen Gewaltthätigkeiten in Abrede. — Man erwartet nächstens eine Proklamation, die sich auf den Tanzimat oder den Hot-Humayum beziehen soll. — Eine von Beirut angekommene türkische Fregatte brachte 280 Gefangene von Damaskus nach Konstantinopel, die zur Zwangsarbeit verurtheilt sind.

Aus Beirut, 20. August, wird gemeldet, daß die zweite Abtheilung französischer Truppen am Tage vorher dort angekommen war. Wegen eines bei diesem Anlasse zwischen Türken und Christen vorgefallenen Streites wurden acht der ersteren verhaftet. Die Zahl der Hingerichteten in Damaskus beläuft sich auf ungefähr 200; 300 wurden zu den Galeren verurtheilt. Unter den Verhafteten befinden sich auch zwei Ulema's der dortigen großen Moschee. Achmet Pascha's Urtheil ist noch nicht gesprochen.

**Gr.-Becskerek**, 8. Septbr. Dem „Pesther Lloyd“ wird aus Groß-Becskerek, wo bekanntlich vor einiger Zeit von der Gemeindeverwaltung die serbische Sprache zur Amtssprache erhoben wurde, folgende charakteristische Mittheilung gemacht: „Die Protokolle unserer Gemeinderaths-Verhandlungen werden zwar serbisch, die mündlichen Verhandlungen aber fast ausschließlich in deutscher Sprache geführt; dabei wird von allen Parteien eine musterhafte Toleranz beobachtet.“

## Deutschland.

**Koburg.** Der Nationalverein hat bekanntlich seine Beratungen geschlossen. Am Abend des Tages, an welchem die motivirte Tagesordnung in der italienischen Frage zum Beschluß erhoben war, ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Der in diesen Tagen in Koburg anwesende Italiener, Herr **Lignana**, der mit dem größten Interesse den Verhandlungen des Vereins gefolgt war, hatte, flüchtig gemacht durch die lautgewordenen Befürchtungen, daß Italien, um seine Einheit zu erreichen, unter Umständen etwa ein zweites Nizza an Frankreich abtreten könnte, von sardinischer Seite ein Telegramm erwirkt, daß am späten Abend in Koburg anlangte und in offizieller Weise einen solchen eventuellen Schritt auf das Entschiedenste dementirte. Was bedeutet aber ein solches Dementi dem Nationalverein gegenüber?

## Italienische Staaten.

**Mailand**, 6. Sept. Heute ist ein Aufruf zur Stiftung eines Garibaldiordens veröffentlicht worden, dessen Zweck sei, Verherrlichung der Nationalhelden, namentlich in späteren Zeiten, wenn der energische Mann den Einflüssen des Alters etc. nicht mehr widerstehen und der Hero's vom Altare steigen wird, um dem gebrechlichen Menschen Platz zu machen. Jeder, weiß

Standes und Geschlechtes er sei, der sich um die Sache Italiens verdient gemacht, soll Anspruch darauf haben, und der 30. September als Stiftungstag angenommen werden. Die ganze Sache hat viel republikanischen Anstrich. So kommt unter Andern in dem Proklame folgender Passus vor: Die Völker Italiens sollen über die Stiftung dieses Ordens abstimmen. Die Könige haben lange genug die Orden gestiftet, es sei nun die Zeit für die Völker gekommen. Jeder Stifter hat einen Eid zu leisten, dessen Inhalt uns vorliegt, und der ist, daß Jeder sich verpflichtet, der Sache Italiens unverbrüchlich treu zu dienen. Der Sitz des Ordensvorstandes solle in Mailand sein, zur Erinnerung der Zeiten des lombardischen Städtebundes, wo Mailand so energisch die Rechte des Volkes vertrat.

Rom, 1. Sept. In einem neuerlichen Dekret der Kongregation der heiligen Riten, das als Antwort des Papstes auf ein Ansuchen des Kaisers von Oesterreich dient, heißt es:

„In den Jahrbüchern der Kirche glänzt schon und wird im Kranze reichen Ruhms alle kommenden Zeiten hindurch der erhabene Name des Kaisers von Oesterreich, Franz Joseph I., deshalb glänzen, weil er sehr bald nach seinem Regierungsantritt, den Beispielen seiner heiligen Vorfahren Stephan von Ungarn und Heinrich des Frommen folgend, vor allem Andern seine Sorge und seine Gedanken darauf richtete, die Unverletzlichkeit der Rechte der katholischen Kirche in seinen Staaten zu proklamieren, und, indem er was Gottes ist, ansah, von dem, was des Kaisers ist, bereitwillig und gern dem allmächtigen Gott, für den die Könige regieren und die Gesetzgeber gerechte Gesetze verkünden, Dasjenige zurückzuerhalten, was ihm gebietet. Eine so angedeutete Frömmigkeit gegen Gott und seine Kirche, welcher die katholische Welt, so weit sie sich erstreckt, lauten Beifall zuteil, verdient nicht allein, daß der apostolische Stuhl sich eines so erhabenen Kaisers als eines sehr frommen und ihren überaus Eubens rühmt, sondern auch sehr gern jede sich darbietende Gelegenheit ergreift, ihm so viel sie kann, im Herzen zu willfahren.“

Der weitere Text verbreitet sich in folgenden Worten über den dießmaligen jüngsten Anlaß dazu:

„Da derselbe erlauchter Kaiser den dringenden Wunsch hat, daß die öffentlichen Gebete, welche für das Staatsoberhaupt seit den ältesten Zeiten im ganzen österröichischen Kaiserthum, sowohl in den solennen Messen des Jahres mit Einschluß jener der vorher heilig gesprochenen am Charfreitag wie im österröichischen Anklündigungsamt am Samstag der heiligen Woche und in den Litaneien der Heiligen, vom apostolischen Stuhl bestätigt würden, damit sie dadurch die möglichste Ständigkeit erhielten und zu einem bestimmten und unveränderlichen Modus kämen, so ließ er durch seinen Vorkämmerer in Rom Sr. Heil. dem Papst Pius IX. sein ergebenes Verlangen betreffs dieser Angelegenheit vortragen. Da er auch bei demselben Anlaß durch seinen Gesandten angelegentlich bat, daß der Name des höchsten Kaisers fortan im Meßkanon hinzugefügt werde, wobei der Gebrauch befolgt würde, welcher seit der Gründung des österröichischen Kaiserthums in Ausübung kam, und dieß anstatt der früheren von Clemens XIII. der Kaiserin Maria Theresia und ihren Nachfolgern vermittelst apostolischen Schreibens unter dem Fischerring vom 5. und 6. Mai 1761 bewilligten Privilegien, so hat der Papst nach reiflicher Erwägung einem so erlauchter Kaiser ein Unterpand seines besondern und wahrhaft väterlichen Wohlwollens zu geben geruht, mit apostolischer Güte die geäußerten Wünsche zu erfüllen, indem er die bezeichneten Gebete in der nachfolgend angegebenen Weise und Form beglaubigte und bestätigte, ohne daß irgend ein Einspruch dagegen vorgebracht werden könnte, auch nicht das obengenannte

Breve Clemens XIII., das er ausdrücklich durch die gegenwärtige Konzeßion außer Kraft setzte.“

**Frankeich.**

Paris, 7. Sept. Aus dem von dem Unter-Präsidenten in Oex an die Regierung erstatteten Bericht über den Vorfall in Oeuf ergibt sich ebenfalls, daß dem „Ereignisse“ keine politische Anstiftung zu Grunde lag und daß es auf die Proportionen eines gemeinen Straßenverzeßes zu reduzieren ist. Die französischen Erhebungen konstatiren, daß die französische Fahne, welche übrigens in dem Skandal bloß als Bagage unter dem Arme eines Reisenden figurirte, nicht insultirt wurde. In den leitenden Regierungskreisen herrscht die Tendenz vor, den Schweizern nicht neuen Anlaß zur Verstimmung und Verbitterung zu geben. Man begreift dort, daß die Sitten und die republikanischen Einrichtungen der Schweiz eine so exakte Straßepolizei wie in Paris kaum gestatten. Da die erwähnten Erhebungen die französische Regierung befriedigen, so wird auch nicht daran gedacht, von dem Bundesrathe Erklärungen oder gar eine Satisfaktion zu verlangen, um so weniger als laut Berichten das Mißverständnis zwischen den Oeusern und den eingebornen und annexirten Franzosen sogar zu einer Versöhnungsszene Anlaß gegeben haben soll.

Paris, 9. Sept. Nachrichten aus Rom lauten dahin, daß man am päpstlichen Hofe durch die Ereignisse in Neapel wie durch die Vorgänge in Piemont in Unruhe versetzt ist, und die Männer am Staatsruder an der Zulänglichkeit der Streitkräfte unter Varmorticiere den großen Schwierigkeiten gegenüber, die sich von allen Seiten erheben, ernstlich zu zweifeln anfangen, so wie, daß endlich die Regierung beschloffen habe, eine Denkschrift an alle katholischen Mächte zu richten, um die Gefahr der Kirche darzutun und deren Unterstützung zu verlangen. — Die Insurrektion in Umbrien und in den Marken ist, den letzten Depeschen zufolge, eine allgemeine. Urbino, wo keine päpstlichen Truppen waren, da man diese Stadt für eine der treuesten des Kirchenstaates hielt, hat sich zuerst erhoben. Das annexionistische Comité, das sich dort gebildet hat, steht bereits mit dem italienischen Zentral-Comité in Verbindung. Die Erhebung in dem Kirchenstaate ist eine seit langer Zeit vorbereitete. Die Abreise des Königs von Neapel wurde den Insurgenten das Signal.

**Bermischte Nachrichten.**

In Berliner Fabriken werden jetzt auf Bestellung Gummischuhe für Schafe angefertigt, welche durch dieselben gegen die Klauenseuche bei nassem Wetter geschützt werden sollen. Für jedes Schaf sind vier solcher Schuhe nöthig, die zusammen auf 13 Gr. zu stehen kommen.

— Aus guter Quelle, schreibt der „Karlsruher Anzeiger“, haben wir vernommen, daß der deutsche Nationalverein sich mit der Zinnsoldatenfabrik Allgeyer in Nürnberg in's Vernehmen gesetzt hat, um sich eine Armee von nahezu 50.000 Mann zu verschaffen, welche nöthigenfalls dazu dienen könnte, seinen Beschlüssen den nöthigen Nachdruck zu geben.

— Garibaldi macht den Schwefel theuer. Seit er den Sizilianern die „Freiheit“ gebracht, liegt die Gewinnung des Schwefels, mit welchem die Insel sonst ein gut Theil Europa's versehen und sich zinsbar gemacht hat, sehr darnieder. Wie man der „N. Preuß. Ztg.“ aus dem Harze schreibt, ist deshalb in dortigen Bergwerken jetzt libhastie Nachfrage nach Schwefelkies, aus dem der Schwefel freilich nicht so bequem zu gewinnen ist, wie aus den unerschöpflichen Gruben von Schwefelerde in Sizilien. Die Insel führte seither über anderthalb Mill. Ztr. Rohschwefel aus, wovon England mehr als die Hälfte und Frankreich mehr als ein Drittel bezog.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

Paris, 11. September. Die heutige „Patrie“ behauptet, es sei nunmehr gewiß, daß der Kaiser von Oesterreich und der Prinz-Regent von Preußen nach Warschau kommen werden.

Paris, 12. Sept. Die „Patrie“ meldet: Das 7. Regiment geht nach Rom ab. Der „Moniteur“ sagt: Nachdem die Besatzung von Rom verstärkt worden, kehrt Goyon dahin zurück.

**Neuestes aus Italien.**

Mailand, 12. September. Der „Perseveranza“ wird aus Florenz vom 11. gemeldet: Peruggia ist im Belagerungszustande, tausend Schweizer Soldaten mit Artillerie sind dort angelangt.

Bologna, 11. September. (Ueber Turin). Die Stadt Fossombrone ist angegriffen worden. Die Einwohner unterlagen der numerischen Uebermacht der fremden Truppen, welche mit großer Strenge voringen. Auf diese Nachricht hin, hat General Cialdini die Grenze überschritten.

Bologna, 12. Sept. Die Truppen Cialdini's sind in Urbino eingezogen.

Neapel, 8. Septbr. Der König hat folgende Truppen: 2 Grenadier-, 1 Gardesjäger-, 3 Dragoner-, 3 Husaren-Regimenter, 10 Jäger-Bataillone, Garde-Travailleurs, 3 Fremden-Bataillone und 6 Batterien.

Turin, 11. September. Die Wichtigkeit, welche der Bewegung im Kirchenstaate beigelegt wird, ist übertrieben. Baron Breiter wird nach Frankreich zurückkehren.

Der König hat die Deputation aus Umbrien und den Marken empfangen, das Protokoll aufgenommen und das Einrückten der piemontesischen Truppen in diese Provinzen durch folgende erstantliche Proklamation angeordnet:

„Soldaten! Ihr rückt in Umbrien und den Marken ein, um die bürgerliche Ordnung in trostlosen Städten wieder herzustellen, den Völkern die Freiheit zu geben, den eigenen Wünschen Ausdruck zu leihen. Ihr habt nicht eine mächtige Armee zu bekämpfen, sondern unglückliche Provinzen Italiens von fremden Abenteurern zu befreien. Ihr werdet nicht unlautere Thaten rächen, ihr werdet vielmehr verhindern, daß der Haß gegen die Unterdrücker zum Ausbruche komme.

Im Frieden mit allen Großmächten, entfernt von jeder Provokation, beabsichtige ich in Zentral-Italien die Ursache fortwährender Verwirrung und Uneinigkeit zu beseitigen.

Ich will den Sitz des Oberhauptes der Kirche achten, dem ich stets im Einvernehmen mit den allirten Mächten alle Garantien der Unabhängigkeit und Sicherheit zu geben bereit bin, welche seine mit Blindheit geschlagenen Räthe vergebens von dem Fanatismus hofften, indem sie gegen meine Autorität und gegen die Freiheit Italiens sich verschworen.

Man klagt mich des Ehrgeizes an. Ja, ich besitze den Ehrgeiz, die Prinzipien der Ordnung und Moral in Italien wieder aufzurichten und Europa vor der beständigen Gefahr der Revolution und des Krieges zu bewahren.“

Turin, 12. September. Der heutigen „Opinione“ zufolge, haben die piemontesischen Truppen gestern 11. die Grenze der päpstlichen Staaten überschritten. Graf Persano wurde zum Vize-Admiral befördert. Es heißt, die von ihm befehligte Flotte soll Neapel verlassen, um sich vor Ancona zu begeben.

Turin, 12. Sept. Die sardinischen Truppen haben Pesaro angegriffen und gewonnen. Zwölfhundert päpstliche Soldaten, welche sich im Fort eingeschlossen hatten, wurden zu Gefangenen gemacht. Die Besatzung von Orvieto hat im Angesicht der Insurgenten kapitulirt.

**Börsenbericht.**

Wien, (Mittags 1 Uhr.) (W. Ztg. Abbbl.) Die sehr schlechten Notirungen der österröichischen Effekten an den deutschen Börsen und Depôts-Verkäufe von Papieren drückten Anfangs wider empfindlich sowohl auf die Kurse der Papiere als der Devisen und Metalle. In Folge heutiger „Wiener Zeitung“ machte sich jedoch allmählig eine günstigere Anschauung geltend, und gingen Gold und fremde Valuten fast um Ein Prozent und ungefähre bis zur gebräuchlichen Schlussnotiz zurück, während in sämmtlichen Papiergattungen, besonders aber in Bank-Aktien, eine Erholung eintrat. Geld im Gesamte sehr knapp, auf Depôts jedoch umsonst, da Papiere fehlen.

Öffentliche Schuld.		Gold		Ware		Gold		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)		Andere Kronländer		zu 5%		Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb. Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.		St. Genois	
In österr. Währung zu 5%		Benetianisches Anl. 1859 „ 5		79.50		79.75		36 — 36.50	
Ausd. National-Anleihen „ 5		Aktien (pr. Stück).		Nationalbank		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)		36 — 36.50	
Metalliques „ 5		742.—		745.—		169.20		23.25 23.75	
ditto „ 4 1/2		R. ö. Secom.-Gef. z. 500 fl. ö. W.		540.—		545.—		25.25 25.75	
mit Verlosung v. J. 1839		R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. ö. W.		1797.—		1798.—		13.75 14.25	
„ „ 1854		Staats-Gef. zu 200 fl. ö. W.		242.50		243.50		Wechsel.	
„ „ 1860		R. ö. S. S. z. 200 fl. ö. W.		182.50		183.50		3 Monate	
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.		Süd-nordb. Verb.-B. 200 „		113.50		114.—		Geld Brief	
B. der Kronländer (für 100 fl.)		Ereißb. zu 200 fl. ö. W. mit 100 fl.		147.—		147.—		Angeburg, für 100 fl. südd. W.	
Grundentlastungs-Obligationen.		(50%) Einzahlung		Südl. Staatsb. lomb. ven. u. Cent. ital. Gef. 200 fl. ö. W. 500 fl.		137.—		114 — 114.25	
Nieder-Oesterreich „ zu 5%		m. 100 fl. (50%) Einzahlung		137.—		138.—		Frankfurt a. M., ditto	
Ungarn „ 5		Galtz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.		155.—		158.—		114.25 114.50	
Em. Ban., Kro. u. Slav. „ 5		G. M. m. 80 fl. (40%) Einz.		155.—		158.—		100.70 100.80	
Sardinien „ 5		Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb. Gesellschaft zu 200 fl. ö. W.		110.—		110.—		Hamburg, für 100 Mark Banco	
Galizien „ 5		Öst. Don.-Dampfsch.-Gef. 300 fl. ö. W.		383.—		385.—		132.90 133.10	
Bukowina „ 5		Österröich. Lloyd in Triest 200 fl. ö. W.		145.—		155.—		Paris, für 100 Francs	
Siebenbürgen „ 5		Wien. Dampfm.-Akt.-Gef. 200 fl. ö. W.		320.—		325.—		52.90 53.—	
		Pfundbriefe (für 100 fl.)		Nationalbank 6jähr. v. J. 1857 z. 5%		100.—		Cours der Geldsorten.	
		Nationalbank auf 10 „ ditto „ 5		97.50		98.50		Geld Brief	
		G. M. verlosbare „ 5		89.—		89.25		K. Münz-Dufaten 6 fl. 33 Kr. 6 fl. 39 Kr.	
		Nationalb. (12 monatlich „ 5		100.—		100.—		Kronen „ 18 „ 30	
		auf öst. W. (verlosbare „ 5		84.50		85.—		Napoleonsd'or „ 10 „ 66	
		Poste (per Stück)		Kred. Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.		104.25		10 „ 67	
		Kred. Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W.		95.—		99.—		Russ. Imperiale „ 11 „ —	
		Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. ö. W.		37.75		38.—		Silber-Agio „ 33 „ 75	
		Stabtgem. Wien zu 40 fl. ö. W.		37.75		38.—			
		Eberhazy „ 40 „ ö. W.		81.—		81.50			
		Salm „ 40 „ „		37.—		37.50			
		Balfay zu 40 fl. ö. W.		38.50		39.—			

Z. 1593. (1) Nr. 2908.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor, gegen Josef Jagscha von Winkel, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Februar 1858, Z. 738, schuldigen 210 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Berg-Nr. 23, 33, 35, 43, 54, 57, 102 und 107 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 405 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstag-sahungen auf den 8. Oktober, auf den 8. November und auf den 6. Dezember 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juli 1860.

Z. 1605. (1) Nr. 1845

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sellaf von Saura, gegen Urban Minar von Sairachberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 12. Jänner 1859, Z. 83, schuldigen 87 fl. 28 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sač sub Urb. Nr. 64, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstag-sahungen auf den 1. Oktober, auf den 5. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 22. August 1860.

Z. 1606. (1) Nr. 1707.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schinkou, Nachhaber der Martin Trecha'schen Eiben von Idria, gegen Johann Bloschitz von Tschekounit, wegen aus dem Vergleiche ddo. 4. September 1854, Z. 1376, schuldigen 62 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Idria sub Urb. Nr. 8 et Haus-Nr. 7 in der Katastralgemeinde Tschekounit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 905 fl. 62 1/2 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstag-sahungen auf den 1. Oktober, auf den 5. November und auf den 20. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 4. August 1860.

Z. 1611. (1) Nr. 4618.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit erinnert.

Nachdem in der Exekutionssache des Jakob Delewa von Sinze, gesetzl. Vertreter seines mindj. Sohnes Franz, gegen Antonia Hafner von Haritz, peto. 787 fl. 50 kr. c. s. c., zu der auf heute angeordneten ersten Feilbietung der gegner'schen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so wird mit Bezug auf das diegerichtliche Edikt vom 31. Mai 1860, Z. 2772, zur zweiten Feilbietungstag-sahung mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 5. September 1860.

Z. 1612. (1) Nr. 1819.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Planitsch von St. Kanton, gegen Johann Gregorzich von

Vogische, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Dezember 1857, Z. 2399, schuldigen 45 fl. 11 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Urb. sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Subrealität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 221 fl. 75 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstag-sahungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 10. Juni 1860.

Z. 1613. (1) Nr. 1863.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Metelko von Buzhla, Bezirk Gurkfeld, gegen Johann Kernz von Unter-Potitz, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Juli 1857, Z. 1902, schuldigen 31 fl. 18 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 153 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 691 fl. 30 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstag-sahungen auf den 1. Oktober, auf den 31. Oktober und auf den 29. November 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rastensfuß, als Gericht, am 12. Juni 1860.

Z. 1614. (1) Nr. 2007.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensfuß, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 14. Mai 1860 mit Testament verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthes Josef Rupesich von St. Ruprecht, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 6. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zuflände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt Rastensfuß am 19. Juni 1860.

Z. 1615. (1) Nr. 1854.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Furlan nom. des Eheweibes Franziska von Sagon, gegen Josef Delewa von Landoll, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Oktober 1849, Z. 254, schuldigen 745 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Freilassen-Realitäten sub Urb. Nr. 31, 175 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 7503 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstag-sahungen auf den 9. Oktober, auf den 12. November und auf den 13. Dezember 1860, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 11. Juli 1860.

Z. 1616. (1) Nr. 2190.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, gegen Jakob Pošega von Stranc, wegen schuldigen 101 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c., in

die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Korstergült sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2126 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstag-sahung auf den 11. Oktober 1860 Vormittags von 10—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 18. August 1860.

Z. 1620. (1) Nr. 3034.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 30. Juni d. J., Z. 2051, wird allgemein bekannt gemacht, daß die 1. und 2. Feilbietung den Lorenz Svetlic'schen Realität in Sabozheu für abgethan erklärt, und die 3. auf den 19. November 1860 angeordnete Feilbietung, als Einzige und Letzte beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 7. September 1860.

Z. 1622. (1) Nr. 3932.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Haberle von Obrem, gegen Anton Bojz von Ratiniz, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Mai 1858, Z. 1949, schuldigen 399 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 283 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 965 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstag-sahungen auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 3. Dezember 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Ratiniz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 30. August 1860.

Z. 1625. (1) Nr. 4035. et 4036.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit kund gemacht, daß dem unbekannt wo befindlichen Karl Bozulli und Valentin Junz, und deren ebenfalls unbekannt Erben der hiesige Advokat Herr Dr. Spazzapan zur Empfangnahme der, in der Realretention des Anton Pegan, gegen Ignaz Bozulli, peto. 30 fl. 30 kr. ö. W. ersließenden gerichtlichen Erledigungen und Wahrung allfälliger Rechte aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. August 1860.

Z. 1627. (1) Nr. 2356.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Nachdem zu der, auf den 7. Jänner 1860 angeordnet gewesenen Verlassenschaftsbehandlung nach der am 2. Oktober 1859 zu Vokpezh verstorbenen ledigen Realitätenbesizerin Maria Studen Niemand erschienen ist, so wird diese Verlassenschaftsbehandlung auf den 27. Oktober l. J. resumirt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Maria Studen eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, am obbenannten Tage hieramts zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Juli 1860.

Z. 1637. (1) Nr. 4033.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es wird die in der Exekutionssache des Mathias Grebenz von Großschitz, gegen Johann Steile von Laas, peto. 84 fl., mit Bescheide vom 26. April 1860, Z. 1812, einstweilen für den dritten Termin zur exekutiven Feilbietung der, dem Johann Steile gehörigen, zu Laas, peto. 84 fl., mit Bescheide vom 26. April 1860, Z. 1812, einstweilen für den dritten Termin zur exekutiven Feilbietung der, dem Johann Steile gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radischel sub Urb. Nr. 246/355 vorkommenden Realität die neuerliche Tag-sahung auf den 27. Oktober l. J. früh 9 Uhr hieramts angeordnet, bei welcher die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 1429 fl. veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. August 1860.

3. 1575. (2)

Nr. 2512.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann Romold, Dogalla, Martin Galle, Nikolaus Galle'sche Pupillen-Masse und Anna Prohiner hiemit erinnert:

Es habe Frau Elisabeth Schumi von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung folgender, an dem, dem Josef Prohiner gehörig gewesenem, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Haus-Nr. 18 der Savevorstadt vorkommenden Hause laut Grundbucheextraktes vom 29. November 1859 haftenden Forderungen, als:

a) aus der am 10. September 1773 intabulirten Carta bianca vom 1. Jänner 1771 für Johann Romold pr. 125 fl. ö. W. sammt 4% Zinsen;

b) aus dem am 19. November 1773 intabulirten Schufescheine vom 10. November 1773 für Anton Dogala 100 fl. ö. W.;

c) aus der vom 20. April 1776 intabulirten Carta bianca vom 23. Juni 1767 für Martin Gale 100 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen;

d) aus dem am 28. April 1790 intabulirten Schuldscheine vom 7. März 1790 für die Niklas Galle'sche Pupillen-Masse 85 fl. ö. W. sammt 4% Zinsen, und

e) aus dem am 2. Juni 1801 intabulirten Heiratsvertrage vom 23. Mai 1801 für Anna Prohina geb. Weißfeisen 300 fl. ö. W., sub praes. 27. Juli 1860, 3. 2512, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Krainburg am 2. August 1860.

3. 1579. (2)

Nr. 2792.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kuralt von Safnitz, gegen Georg Schenk von Birkbach, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Oktober 1856, 3. 4270, schuldigen 212 fl. 36 kr. ö. W. c. s. e., in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 31. Mai 1859, 3. 1901, bewilligten exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Corporis Christi Gült sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Mählealiquidität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1629 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Oktober, auf den 7. November und auf den 7. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. August 1860.

3. 1584. (2)

Nr. 4190.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 8. Februar 1860 mit Testament verstorbenen Jakob Petritz von Stein, Wosladt Graben, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. September l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoweit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Stein am 21. August 1860.

3. 1585. (2)

Nr. 2510.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembi, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramts Eschernembi, gegen Philipp Kaufmann von Agram, durch Johann Kolbesen hier, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen und schuldigen 107 fl. 67 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive neuerliche Versteigerung der, vom Lehtern erstandenen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Tom. II, Fol. 26,

Rekt. Nr. 155 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 6. Oktober 1860 Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem frühern Meistbote pr. 600 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembi, als Gericht, am 5. Juli 1860.

3. 1586. (2)

Nr. 2556.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembi, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stert von Bretterdorf, gegen Katharina Schwegel von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Dezember 1848 schuldigen 74 fl. 3 kr. ö. W. c. s. e., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Tom. II, Fol. 114, Rekt. Nr. 191 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 362 fl. 25 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 6. Oktober 1860 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembi, als Gericht, am 10. Juli 1860.

3. 1587. (2)

Nr. 2707.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembi, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Witine von Eschernembi, gegen Stefan Struhl von Ottowig, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Juli 1852, 3. 2990, schuldigen 76 fl. ö. W. c. s. e., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Kohian'schen Gült sub Urb. Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 320 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Oktober, auf den 29. Oktober und auf den 3. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Für den Tabulargläubiger Josef Burghard unbekanntem Aufenthaltes wurde zur Wahrung seiner Rechte, Jakob Wöckle von Zusenthal als Kurator aufgestellt, und diesem die Feilbietungskubrik zugefertigt.

K. k. Bezirksamt Eschernembi, als Gericht, am 17. Juli 1860.

3. 1588. (2)

Nr. 2741.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembi, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Meierle von Bornschloß, gegen Georg Nibor von dort, wegen aus dem Urtheile vom 28. August 1858, 3. 3155, schuldigen 150 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. II, Fol. 27, Rekt. Nr. 135 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Oktober, auf den 14. November und auf den 12. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembi, als Gericht, am 19. Juli 1860.

3. 1589. (2)

Nr. 2750.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembi, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Johann Sterbenz von Stoken-

dorf, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Juli 1859, 3. 2523, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XVIII, Fol. 2515, Rekt. Nr. 1550 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Oktober, auf den 14. November und auf den 12. Dezember 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembi, als Gericht, am 19. Juli 1860.

3. 1590. (2)

Nr. 2830.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembi, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Zellen von Weierle, gegen Mathias Magelle von Klezh, wegen aus dem Vergleiche vom 13. August 1859, 3. 1183, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Krupp sub Kur. Nr. 445, Berg. Nr. 141 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 515 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Oktober, auf den 4. November und auf den 12. Dezember 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembi, als Gericht, am 27. Juli 1860.

3. 1591. (2)

Nr. 2905.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembi, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Medosch von Wuttoral, gegen Iwan Zusma von dort, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen und schuldigen 74 fl. 32 $\frac{1}{2}$  kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, vom Lehtern erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Eschernembi sub Urb. Nr. 81, Rekt. Nr. 119 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 4. Oktober l. J., Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem frühern Meistbote pr. 155 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembi, als Gericht, am 30. Juli 1860.

3. 1592. (2)

Nr. 2906.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembi, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, gegen Peter Brunskulle von Klezh, wegen aus dem Vergleiche vom 13. Februar 1829 schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Tom. XVIII, Fol. 2491, Rekt. Nr. 1704 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1018 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Oktober, auf den 17. November und auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Eschernembi, als Gericht, am 28. Juli 1860.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 13. September 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 64.60	Augsburg . . . 114.
5% Nat. Anl. 75.50	London . . . 133. 6.
Banquettien . . . 748.	K. k. Dukaten 6.36
Kreditaktien . . . 169.70	

## Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
<b>Persoenzug Nr. 2:</b>					
von Wien	Früh	8	50	—	—
" Graz	Nachm.	5	32	—	—
" Laibach	Nachts	1	18	—	—
in Triest	Früh	—	—	6	53
<b>Persoenzug Nr. 4:</b>					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	21	—	—
" Laibach	Nachm.	1	19	—	—
in Triest	Abends	—	—	6	54
<b>Persoenzug Nr. 1:</b>					
von Triest	Früh	6	45	—	—
" Laibach	Mittag	12	44	—	—
" Graz	Abends	8	52	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	41
<b>Persoenzug Nr. 3:</b>					
von Triest	Abends	6	45	—	—
" Laibach	Nachts	12	29	—	—
" Graz	Früh	8	37	—	48
in Wien	Nachm.	—	—	5	—

## Fremdenführer in Laibach.

**SparKasse** Jahrmärktpfah Haus-Nr. 74) Montag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.  
**Pfandamt** (eben dafelbst) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

**Filial-Escompte-Anstalt** der priv. österr. Nationalbank, im Landhausgebäude, 2. Stiege, 2. Stock.

**Unshilfs-Kassa = Verein**, Kundschafspfad Nr. 233, 2. Stock, täglich von 4 bis 5 Uhr Nachmittags.

**Landes-Museum** (im Schulgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen, Freier Zutritt: Sonntag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an andern Tagen beim Musik- u. Kunst-Hen. Deschman melden.

**Der historische Verein für Krain** hat sein Lokale im Schulgebäude zu ebener Erde, und enthält eine Bibliothek, Urkunden-, Archiv-, Münz- und Antiken-Sammlung. Das Lokale für die Mitglieder täglich von 5 — 7 Uhr Abends, sonst aber, und für Nicht-Mitglieder über vorausgegangene Anmeldung beim Herrn Vereins-Sekretär offen.

**K. k. öffentl. Bibliothek** (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 22,500 Bänden, 2773 Heften, 238 Blättern, 205 Landkarten und 32 Plänen in 2 Sälen und 4 Zimmern aufgestellt. Beachtenswerth auch wegen slavischer Manuscripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Herrn Bibliothekar, sonst von 10 — bis 12 Vor- und von 1 — 3 Uhr Nachmittags freier Zutritt.

**K. k. Landwirtschafts-Gesellschaft** und der **Industrie-Verein** in der Salenbergsasse Haus-Nr. 195.

**K. k. botanischer Garten** in der Karlsbader-Vorstadt jenseits der „gemauerten Brücke“ Freier Zutritt. Botanischer Gärtner Herr Andr. Fleischmann.

**Polana-Hof** (Landwirtschaftlicher Versuchshof), nebst der Hufschmiede und Thierarznei-Lehranstalt, in der „unteren Polana-Vorstadt“ Haus-Nr. 46. Freier Zutritt.

**Schmid's entomologische und Conchylien-Sammlung**, (insbesondere aller in den Gresten Krains angefundene Molusken und Insekten.) In der Schiffschiff Haus-Nr. 76.

**Casino = Verein** (Casinogebäude nächst der Siernallee), Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

**Schützen-Verein** (bürgerliche Schießstätte), Lesekabinett von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

## Fremden-Anzeige.

Den 12. September 1860.

Die Herren Ehrenreich, Oubsbesitzer, und — Löwy, Musikalienhändler, von Wien. — Hr. Bachmann, Verwalter, von Oberburg. — Hr. Gambetta, Beamte, von Triest. — Hr. Veiter, von Baden-Baden.

**B. 311. a (1) Nr. 3395.**  
**Kundmachung**

Vom Magistrate der königl. Freistadt Karlstadt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es werden für die Zeit vom 1. November 1860, bis letzten Oktober 1861, die städtischen Proventen, und zwar: die Brücken- und Pflastermauth, Platzgebühren, Getränke-Einfuhr, Getränke-Ausschank- und Fleischdaz, deren Verpachtung für das Jahr 1860, 53000 fl. eingetragen hat, auf Grund schriftlicher, bis zum 3. Oktober d. J. hieramts anlangenden Offerte dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Pachtbedingnisse können bis zum hier benannten Tage in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Später anlangende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Karlstadt am 10. September 1860.

**B. 1626. (1) Nr. 1980.**

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es seien die in der Exekutionsfache der Apollonia Frischkous von Mansburg und des Herrn Dr. Rudolf, Vormundes der minderjährigen Johanna Frischkous, als Exekutionsführer gegen Matthäus Lenzhel von Vir, als Exekuten pcto. schuldiger 155 fl. 40 kr. sammt Nebenrechten auf den 22. Mai, 23. Juni und 31. Juli 1860 angeordneten, mit dem Geiste vom 31. Dezember 1859, B. 3504, kundgemachten Feilbietungstagsatzungen zur exekutiven Veräußerung der im eymaligen Grundbuche des Gutes Rothenbüchel unter Restf. Nr. 10 vorkommend, gerichtlich auf 3075 fl. geschätzten Pfand-Realität auf den 29. August, auf den 28. September und auf den 30. Oktober d. J., mit Vertheilung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 6. Juni 1860.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 29. August 1860.

**B. 1627. Nr. 2175.**

## Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Carnit von Kertina, gegen Maria Stare und Johann Fliß, als Vormünder der Anton Stare'schen Kinder von Aich, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1857, exekutive intabulirt am 18. März 1858, schuldiger 52 fl. 9 kr. c. s. e., die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Kreutberg sub Urb. Nr. 3, 27 und 28, und der im Freisassen-Grundbuche des Gutes Kreutberg sub Pag. Nr. 85 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 446 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 29. August, auf den 29. September und auf den 30. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite in der diesfälligen Amtskanzlei, die dritte aber in loco zu Aich mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 5. Juni 1860.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 28. August 1860.

**B. 1628. Nr. 2444.**

## Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorsteherung der Kirche St. Leonardi zu Pichainovitz, gegen Maria Gril und Paul Rakovz, als Vormünder der Martin Gril'schen Kinder von Krainberoo, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. November 1858 schuldigen 30 fl. 40 kr. c. s. e., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Domkapitelhütt sub Urb. Nr. 107 vorkommenden, zu Krainberoo liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 763 fl. ö. W., bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 5. September, auf den 6. Oktober und auf den 7. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der diesfälligen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 30. Juni 1860.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

K. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, am 5. September 1860.

**B. 1553. (3) Nr. 3864.**

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 19. Juni d. J., B. 2722, bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache des Jakob Schnidarschitz von Lipsejn, gegen Matthäus Sterle von Pöland, pcto. 180 fl. Ö. W. auf den 18. August d. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß somit die zweite Feilbietung auf den 18. September d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, am 10. August 1860.

**B. 1039. (14)**



## Holloway's Salbe.

Eine große Anzahl Menschen aus allen Nationen können die Tugenden dieses unvergleichlichen Medikaments bezeugen und im Nothfalle beweisen, daß durch dessen Gebrauch allein ihr starrer Körper und ihre kranken Glieder wieder vollkommen geheilt worden sind, nachdem sie vorher vergeblich andere Behandlungen gebraucht hatten. Man kann sich von diesen fast unglaublichen Kuren durch das Lesen der Zeitungen überzeugen, welche täglich seit mehreren Jahren das Publikum davon unterrichten. Die meisten Fälle scheinen so außerordentlich, daß die größten Aerzte darüber in Erstaunen gerathen sind. Wie viele Personen haben mit Hilfe dieses souveränen Heilmittels den Gebrauch ihrer Arme und Beine wieder erlangt, nach langem Aufenthalte in den Spitalern, wo sie der Amputation schon entgegenzusehen, um sich einer schmerzlichen Operation zu entziehen, wurden durch den Gebrauch dieses unschätzbaren Medikaments vollkommen geheilt. Mehrere unter ihnen haben, im Ergusse ihrer Erkenntlichkeit, diese wohlthätigen Resultate vor dem Lordmayor und anderen obrigkeitlichen Personen von London mündlich bekräftiget, um ihren Zeugnissen mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Niemand braucht an seinem Zustande, wie arg er auch zu sein scheint, zu verzweifeln, wenn man nur Vertrauen genug hätte, dieses Mittel einzuhast und mit der Beharrlichkeit anzuwenden, welche die Natur des Uebels erfordert; dann würde man das unbestrittenste beste Resultat erreichen und beweisen, daß es Heilung für Alle gibt. Die Salbe ist in den folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

Anschwellungen etc.	Krebs
der großen Zehe	Krumme, verflochtene oder varicöse Venen der Füße
Aufgesprungene Hände	Lumbago
Bäckerkrätze	Nervenzittern
Blattern	Pusteln
Brand	Rheumatismus
Drüsenverweiterung	Schimme Füße
Erysipelas	" Bruste
Fistel am Bauche	Schmerzen des Kopfes
" am Gesäße	" des Gesichtes
" an den Rippen	" an der Seite
Geschwülste	" der Glieder
Gicht	Schnittwunden
Grind	Schorf
Hautblasen	Schürfeln
Hautkrankheiten im Allgemeinen	Sterbut
Hämorrhoiden	Storbutische Erubtion
Häufweh	Tic Deuloureux
Hühneraugen	Venerische Anschwellung
Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten	" Flecke und Excrescenzen
Kranke Brustwarzen	" Geschwüre
Kräge	" Wunden
	Wassersucht

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest, und in Laibach bei Herrn **Sagenberger**, Apotheker zum „goldenen Adler.“

**B. 1641. (1)**

**A. Eberhart** aus Wien, empfiehlt sein gut sortirtes Lager von Handschuhen, Kravatten, Chemisets, Krägen, Coiffuren, Negligée-Häubchen, Schafwoll-Toppen, Hauben, Chenillen, Schawls und Tücheln, so wie aller Arten Winterwaren, auch werden die neuesten Muster zum Schlingen u. Sticken vorgedruckt.